

Land-Tage Schlüß aug. 8
zu Anfangz der Vorspann. d. Land. Männer



Schuldem cum Tit. Deb. Herren Land-Stände des Marggraffthums Ober-Lausitz nicht allein am Land-Tage Bartholomæi Anno 1702. einen dergestalten Schlüß gemacht:

Das denen Unterthanen / wenn sie auss denen Marchen Vorspannung gethan / bey ihrer Zurückkunst zwar nach Gelegenheit der Umstände / ein Tag zu Ausrastung ihres Vieches gegönnet werden könnte; Hingegen würden jedennoch selbige an solchem Tage / an statt des Zuges / Hand-Dienste / wo sie solche ohne dem zu thun schuldig / zu præstiren haben; Das sie aber so viel Tage / als sie mit der Vorspannung aussen gewesen / von denen Diensten befreijet seyn wolten / solches könnte mit Billigkeit weder von ihnen prætendiret / noch ihnen gestattet werden ; Es stünde auch übrigens denen Herrschafften frey / die Eintheilung der Vorspannung unter ihren Unterthanen selbst zu machen &c.

Sondern auch am Land-Tage Tage Elisabeth des 170sten Jahres geschlossen :

Das die Unterthanen / wo sie nicht alle Tage Zug-

Ullendorf A.

Zug-Dienste thun/ bey der Fourage-Lieferung/
als welche ein allgemeines und der ganzen Ge-
meinde zukommendes Onus ist/ ohne Abbruch
der Herrschaftlichen Dienste unter einander
selbst/ die Fuhren schaffen müssen / jedoch hätte
die Herrschaft von denen Caducen oder ausge-
kaufsten Güthern billich ihr Contingent pro
qvota mit bezutragen; Betreffende aber die-
jenigen Unterthanen/ so mit dem Zuge täglich
dienen müssen/ würden selbige die Fuhren nach
der Zeche zu thun schuldig/ jedoch nach ihrem ei-
genen Gefallen zusammen zu spannen nicht be-
fugt seyn/ hingegen aber dürfsten sie die Zeit über/
die sie mit solchen Fuhren nothwendig zu bringen
müssen / der Herrschaft nicht zu Hofe fahren/
sondern haben nach ihrer Wiederkunft/ ihre ge-
wöhnliche Zug-Dienste weiter fortzusetzen ic.

haben sie am nechstverwichenen Land-Zage Barthol.
zu mehrer Erläuterung sich auch folgenden Schlusses:

Dass/ wenn ein Bauer auf Marchen nicht alles
Zug-Vieh hergeben dürfste / sondern ein paar
Pferde oder Ochsen zu Mause behielte / er der
Herrschaft mit denselben die Dienste zu ver-
richten verbunden und gehalten seyn sollte ; So
würde er auch/ wenn das Nacht-Quartier nur
zwen bis drittehalb Meilen entfernet wäre/ und
er also gar wohl denselben Tag wieder zurück kom-
men könnte/ auch denen Oerthern / wo es sonst
hergebracht/ solches zu thun schuldig/ nach seiner

Zu-

Zurückfurst keinen Rast-Zag zu halten besugt
seyn/ sondern des folgenden Tages darauf/ die
Dienste mit dem Zuge zu leisten / sich nicht ver-
weigern können;

mit einander verglichen/ und solchen durch den Druck
und gewöhnliche Ober-Amts-Patente , auch durch
Ableitung von denen Kanzeln zu jedermanns Wissen-
schafft zu bringen vor nothig erachtet.

and the following morning he was still in
the same condition. The next day he
was sent to a doctor who said he had

2001/S12/m035/P3

SLUB Dresden



3 2202306

(R.S.)

1B 8846

